

**10. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des Hallenfreizeitbades der Stadt Meckenheim**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GV.NRW. S. 1063), hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am _____ folgende 10. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenfreizeitbades der Stadt Meckenheim vom 18.03.2015 sowie der Gebührentarif, der Bestandteil der Satzung ist, wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif, der Bestandteil der Gebührensatzung ist, erhält folgende neue Fassung:

I. Schwimmhalle

- | | |
|--|-------------|
| 1) <u>Normaltarif</u> | |
| Einzelkarte | 6,00 € |
| Zehnerkarte | 50,00 € |
| 2) <u>Sondertarif</u> | |
| Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Auszubildende, Schüler/innen, Studenten/innen, Schwerbehinderte ab 50%, Bundesfreiwilligendienstleistende und Inhaber/innen der Ehrenamtskarte | |
| Einzelkarte | 3,00 € |
| Zehnerkarte | 25,00 € |
| 3) <u>Kinder unter 4 Jahren</u> | |
| in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener je Erwachsener | 1 Kind frei |
| ab dem 2. Kind | 2,00 € |

4)	<u>Schwimm- und Sportvereine</u>	
	denen von der Stadtverwaltung eine besondere Nutzungszeit zugeteilt ist, je Übungseinheit (ÜE)	
	- Lehrschwimmbecken,	15,00 €
	1 ÜE, je angefangene Stunde (45 Min.) und ÜE	
	- Sportbecken,	20,00 €
	2 ÜE, je angefangene Stunde (45 Min.) und ÜE (2 Bahnen)	
	Aus- und Fortbildungen der Rettungsschwimmer durch die DLRG	frei
5)	<u>Schwimmveranstaltungen</u>	
	nur außerhalb der Übungsstunden und öffentlichen Badezeit je angefangene Stunde (60 Min.) zuzüglich Personalkosten (je angefangene Stunde 70,- €)	125,00 €
6)	<u>Schulschwimmen</u>	
	unter Leitung einer Lehrkraft in Lerngruppenstärke je Schüler und Stunde (45 Min.)	2,00 €
II.	<u>Sauna</u> (inkl. Schwimmhalle während öffentlicher Badezeit)	
	Einzelkarte	14,00 €
	Fünferkarte	65,00 €
III.	<u>Wertkarte</u>	60,00 €
	Rabatt in Höhe von 15% auf <u>Einzelkarten</u> (inkl. Pfand für Coin in Höhe von 5,00 €)	
IV.	<u>Sonstige Gebühren</u>	
1)	<u>Schwimmunterricht*</u>	
	für 10 Unterrichtseinheiten (á 45 min.) bei einer Mindestteilnehmerzahl von 6 und einer Höchstteilnehmerzahl von 12 Personen	
	Erwachsene	50,00 €
	Jugendliche	50,00 €
2)	<u>Kurse*</u>	
	für 10 Unterrichtseinheiten á 45 min.)	
	Erwachsene und Jugendliche	80,00 €
	* Zusätzlich ist hier der reguläre Eintrittspreis zu entrichten.	

- 3) Verlust
des Garderobenschankschlüssels 20,00 €
des Coins 8,00 €
- 4) Verunreinigungen
Bei vorsätzlichen Verunreinigungen werden die tatsächlich
entstandenen Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
- 5) Widerrechtliche Benutzung
Widerrechtliche Benutzung des Bades oder der Sauna 40,00 €
- 6) Aufbruch- und Reparaturkosten durch Verlust des Garderobenschlüssels
oder Coins werden in tatsächlicher Höhe in Rechnung gestellt

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2023 in Kraft.